

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 24.07.2020
Ausgabe 2020/27

Ortsübliche Bekanntmachung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Die Erstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts erfolgte in Anlehnung an das im BauGB vorgeschriebene Bauleitplanverfahren (u.a. § 9 Abs. 2a BauGB, § 1 Abs. 6 Nr. 4, 8 und 11 BauGB, § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO und § 11 Abs. 3 BauNVO 1990) sowie einschlägiger Urteile (BVerwG, Urteil vom 26.03.2009, AZ: 4 C 21.07; BVerwG, Urteil vom 29.01.2009, AZ: 4 C 16.07; OVG NRW, Urteil vom 22.11.2010, AZ: 7 D 1/09.NE)

Beschluss des Stadtrates der Stadt Reichenbach im Vogtland am 02.03.2020

- Der Stadtrat beschließt, unter Berücksichtigung des Abwägungsbeschlusses zum Entwurf vom 06.08.2019, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der Fassung vom 17.12.2019 als weitere Entscheidungsgrundlage zur Selbstbindung für die Stadt Reichenbach im Vogtland.
- Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister das Einzelhandels- und Zentrenkonzept in der Fassung vom 17.12.2019 sowie die Stelle, wo das Konzept während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erhalten kann, ortsüblich bekannt zu machen.

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach hat im öffentlichen Teil der Sitzung am 02.03.2020 das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Reichenbach im Vogtland in der Fassung vom 17.12.2019 (Endfassung) als weitere Entscheidungsgrundlage zur Selbstbindung für die Stadt Reichenbach beschlossen.

Das beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Reichenbach im Vogtland liegt in der Zeit **vom 27. Juli bis einschließlich 7. September 2020** in der Stadtverwaltung Reichenbach, Wirtschaftsförderung, Markt 1 in 08468 Reichenbach, Zimmer 203 auf Dauer während der Dienststunden

Montag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

zur Einsichtnahme in Papierform aus und kann von Jedermann eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit über den Inhalt und die Ziele Auskunft zu erhalten. Das Konzept wurde zudem im Internet unter dem Link: www.reichenbach-vogtland.de Rubrik: Wirtschaft / Standortporträt / Handel als Pdf-Datei dauerhaft veröffentlicht.

Reichenbach, den 08.07.2020

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.